

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 25 (1880)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

M 35.

Erscheint jeden Samstag.

28. August.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfennig.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Der XIII. schweiz. Lehrertag. I. — Schweiz. Zur Schulchronik. — Appenzell A.-Rh. (Monatschronik. III. [Schluß.]) — Nachrichten. — Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Literarisches. —

Der XIII. schweizerische Lehrertag.

I.

Den 16. und 17. August wurde in Solothurn ein schweizerischer Lehrertag gefeiert, der sowohl in Beziehung auf die Verhandlungen als auf das gemüthliche Festleben zu den gelungensten gehört, obschon die Zahl der Teilnehmer nicht über 700 stieg. — Die Hauptmomente dieser Lehrerversammlung sind folgende:

I. Am Sonntag Abend. *Begrüßung der Gäste* durch Herrn Prof. Dr. Lang. Herr Lang begrüßte vorerst die jüngeren und älteren Lehrer der deutschen und romanischen Schweiz und hieß sie herzlich willkommen. Dann zeigte er, wie gute Schulen die Grundpfeiler des demokratischen Staates seien und wies dabei auch auf das republikanische Frankreich. Er vergaß auch nicht des Vaters der Volksschule, des edlen Pestalozzi, zu gedenken, sowie der Nachfolger desselben, Peter Girard etc. Im Fernern zeigte er die Bedeutung der beiden auf der Bühne sich befindlichen Standbilder: die Göttin des Friedens mit Aehrenbündel und Sichel und die Göttin des Sieges mit dem Lorbeerkrantz, und sagte, daß einerseits durch geistigen Kampf, andererseits durch friedliche Arbeit der Sieg zu erringen sei, und zum Schluß bringt er sein Hoch der Kollegialität, der Vereinigung aller schweizerischer Lehrer.

II. Montag. *Erste Hauptversammlung.* Der Festpräsident, Herr Landammann Brosi, eröffnete die Verhandlungen mit einer längern Rede, in welcher er einen sehr interessanten historischen Rückblick über die *Entwicklung des Schulwesens im Kanton Solothurn* gab, welcher zugleich auch ein wesentliches Stück schweizerischer Schulgeschichte bildete. Der Redner schilderte nach dem „Bund“ zunächst die Schulzustände in Solothurn in der mittelalterlichen Zeit bis zur Helvetik, indem er der Stiftsschule in Solothurn, deren Gründung in das 9. Jahrhundert fällt, gedachte und sodann die städtische oder deutsche Schule (von 1520 an) erwähnte. Für die Landschulen tat der Staat nichts. Mit der helvetischen Republik schien eine neue Zeit für die Entwicklung des Schulwesens heranzu-

brechen. Minister Stapfer förderte dasselbe mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln. Er verfaßte einen Entwurf zu einem schweizerischen Schulgesetz, welcher noch vorhanden ist; aber seine Bestrebungen scheiterten schließlich an der Ohnmacht der helvetischen Regierung. Er ließ sich aus sämtlichen Kantonen einen detaillirten Bericht über den Stand des Schulwesens geben und so langten z. B. (1790) aus dem Kanton Solothurn 93 Berichte ein, welche ein sehr getreues, aber düsteres Bild der damaligen Schulzustände boten. Von einer Lehrmethode war nicht die Rede; über die Lehrmittel entschieden die Hausväter, welche selbst vorschrieben, was ihre Kinder zu lernen hatten. An vielen Orten wurde kaum die Hälfte der Kinder in die Schule geschickt. Die Besoldung der Lehrer war äußerst karg; im Durchschnitt betrug die jährliche Besoldung 54 Fr. Dieser Besoldung entsprechend war auch die Bildung der Lehrer und ihre Stellung im bürgerlichen Leben. Die meisten trieben neben ihrem Lehrerberufe noch ein Handwerk; ein gute Zahl derselben war nicht einmal im Stande, einen stilistisch richtigen Satz zu schreiben. Schulfonds waren keine vorhanden; die Beschaffung der Geldmittel war Sache der Väter, deren Kinder die Schule besuchten. So bot also das Schulwesen dieser Zeit kein erfreuliches Bild. So wie es im Kanton Solothurn war, so verhielt es sich auch in den anderen Kantonen. Im Weitern schilderte Redner die Bestrebungen auf dem Gebiete des Schulwesens während der Mediations- und Restaurationszeit. Bis 1830 lag es gänzlich darnieder und erst als diejenigen Männer, welche der demokratischen Entwicklung des politischen Lebens zum Durchbruch verhelfen, mit Energie sich die Förderung desselben angelegen sein ließen, geschah ein tüchtiger Schritt vorwärts, und zwar durch das Schulgesetz von 1832 und die sich an dasselbe anschließenden Verordnungen, wodurch namentlich der obligatorische und unentgeltliche Schulbesuch eingeführt wurde. Alle diese dankenswerten Bestrebungen legten Zeugniß ab von der hohen politischen Einsicht der damaligen Behörden.

Das heutige Schulwesen des Kantons Solothurn basirt auf dem Gesetze des Jahres 1873. Dasselbe fixirt das Minimum der Lehrerbesoldung auf 900 Fr. mit Altersgehaltszulage bis auf 200 Fr. Die Durchschnittsbesoldung eines Lehrers beläuft sich gegenwärtig auf 1340 Fr.; die Gesamtausgaben des Staates für das Schulwesen betragen 473,000 Fr., und die Schulfonds beziffern sich auf nahezu 3 Mill. Fr. Die wesentlichste Errungenschaft des neuen Gesetzes ist die obligatorische Fortbildungsschule bis zum 18. Altersjahre während der Wintermonate. Immerhin sind auch jetzt noch unverkennbare Mängel im Schulwesen vorhanden, da mit den steigenden Bedürfnissen des Lebens auch die Anforderungen an die Schule wachsen. Dann verteidigte Herr Brosi die gegen die Schule von reaktionärer Seite erhobenen Anklagen und schloß mit einer warmen Aufforderung an die anwesende Lehrerschaft, auf dem Gebiete der Jugenderziehung unverzagt auch in Zukunft zu wirken.

Es folgte darauf:

a. Das Referat des Herrn Erziehungsrat Näf aus Zürich über die *eidgen. Rekrutenprüfungen*. Wir folgen hierin den Mitteilungen des „Bund“: Redner sprach zunächst von der Entstehung und Einführung des ersten Regulativs für die Rekrutenprüfungen vom Jahre 1875 und von den Abänderungen und Verbesserungen, welche dasjenige vom 15. Juli 1879 gebracht. Für's Erste werde die Dispensation von der Prüfung durch das neue Regulativ eingeschränkt, indem künftig nur diejenigen, welche wenigstens 2 Jahre (statt früher 1) eine höhere Schule als die Primarschule besucht haben, von der Prüfung dispensirt werden; auch fordern die Experten strenge den Nachweis dieser Tatsache. Sodann enthält das neue Reglement präzisere Vorschriften über die Notenerteilung; auch darf der pädagogische Experte nicht mehr in dem Kanton prüfen, dem er selbst angehört. Alle diese Verbesserungen lassen hoffen, daß für die Zukunft wenigstens die wesentlichsten Mängel bei den Prüfungen der Rekruten, über welche bisanhin Klagen erhoben wurden, beseitigt sein werden. Redner schätzt den Wert der Rekrutenprüfungen schon aus dem Grunde hoch, weil sie schon oft Anlaß zur wohlthätigen Selbstprüfung gegeben haben. Dabei sei allerdings nicht zu läugnen, daß bei minimen Resultaten der Prüfungen auch schon in ungerechtfertigter Weise Anklagen gegen die Volksschullehrer erhoben worden seien. Als Mangel des jetzigen Prüfungsmodus hob der Referent hervor, daß die Prüfungszeit zu kurz bemessen und daher das zu prüfende Kontingent Rekruten für den Experten viel zu groß sei. Statt 150—180 Rekruten sollten nicht über 100 jeweilen einem einzelnen Experten zur Prüfung überwiesen werden. Vor Allem müsse sodann stramme Disziplin bei den Prüfungen herrschen; denn schon oft seien die Leistungen bei schlechter Disziplin wesentlich herabgedrückt worden. Wenn einmal alle diese Mängel gehoben sein werden, so wird auch eine richtigere Taxation

stattfinden, wenn dieselbe auch nie eine absolut vollkommene sein wird. Redner sprach sodann seinen Tadel darüber aus, daß einzelne einfältige oder beschränkte Antworten von Rekruten in Zeitungen veröffentlicht und damit unsere schweizerischen Schuleinrichtungen vor dem Auslande in's Lächerliche gezogen werden; es gebe auch hübsche Leistungen, und der Sprechende hat die Ueberzeugung, daß die Resultate im Allgemeinen besser seien, als man sie ausbebe. Die Durchschnittsnote für die Prüfungen bei der Rekrutirung pro 1880 sei die zweite Note, was immerhin eine durchaus aner kennenswerte Leistung sei. Dagegen lasse allerdings noch Manches zu wünschen übrig; so z. B. fehle es in der Fertigkeit im Lesen, in der richtigen Betonung und an einem tiefern Verständniß des Inhaltes. Auch das schriftliche Rechnen sei noch mangelhaft, und in der Geographie zeige sich sehr oft noch ein äußerst dürftiges Verständniß der Karten. Doch sei gerade in letzterer Beziehung, Dank den besseren Leistungen in der Kartographie, ein Fortschritt zu verzeichnen. In der Geschichte sind dagegen nicht die erfreulichen Fortschritte zu konstatiren, welche die Geographie aufweist, was wohl daher kömmt, daß sie in zu unreifem Alter gelehrt wird, in welchem das geistige Erfassen des Schülers noch nicht ausreicht.

Zum Schlusse warnte der Referent davor, die Anforderungen der Rekrutenprüfungen als diejenigen des Volksschulunterrichtes hinzustellen. Die Schule muß auf ihrer bisherigen gesunden Grundlage bleiben. Harmonische Ausbildung aller Kräfte des Menschen ist und bleibt das Ideal, nach welchem alle pädagogischen Bestrebungen gerichtet sein sollen. Allerdings müssen die Bedürfnisse des praktischen Lebens bei der Auswahl des Unterrichtsstoffes bestmögliche Berücksichtigung finden; noch sorgfältiger als bisher muß in die Schule, vorzugsweise in die oberen Stufen derselben, das im Leben Brauchbare hereingezogen werden; aber man hüte sich vor Einseitigkeiten. Man glaubt nicht, daß unsere Jünglinge genügend unterrichtet seien, wenn sie für die Rekrutenprüfungen, und nur für diese, ausreichend ausgerüstet sind. Vor Allem aus ist dafür zu sorgen, daß durch eine naturgemäße, anschauliche Methode die Kräfte unserer Volksschüler allseitig entwickelt und gesteigert werden. Freuen wir schweizer. Lehrer uns vor Allem aus, daß uns die hohe Aufgabe gestellt ist, Republikaner zu erziehen, Bürger, welche die demokratische Freiheit würdig zu gebrauchen wissen sollen. All' unser Sinnen und Trachten sei darauf gerichtet, der Jugend die Rechte und Pflichten eines guten Patrioten zum Bewußtsein zu bringen, sie zu erfüllen mit warmer Liebe zu unserem herrlichen Vaterlande! Auch die Rekrutenprüfungen sind ein Mittel zu diesem Zweck, wenn sie in richtigem Sinn und Geist zur praktischen Durchführung gelangen. Redner schloß sein vorzügliches Votum, das von gründlicher Sachkenntniß zeugte und warmen Beifall Seitens der Lehrerschaft fand, mit einer Empfehlung der bereits veröffentlichten Thesen.

In der darauf folgenden *Diskussion* sprachen die Herren Nüesch aus Schaffhausen und Inspektor Britt aus Frauenfeld dafür, daß für eine einheitliche Orthographie gesorgt werde, damit die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten der Rekruten erleichtert werde. — Herr Seminarlehrer Schwab aus Hindelbank will, daß auch die Sekundarschüler geprüft werden. Er stellt daher folgenden Antrag: Der These II (Taxation der Leistungen) ist folgende Fassung zu geben: Aus den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen läßt sich das Maß der Kenntnisse und der Fertigkeiten der Stellungspflichtigen erst dann richtig erkennen und die Prüfungen haben erst dann ihre volle Bedeutung für unsere Volksschule, wenn *alle* in Betracht fallenden jungen Leute tatsächlich geprüft werden. Es haben demnach in Zukunft sämtliche Stellungspflichtigen, welche nicht ein Maturitätszeugniß, ein Lehrpatent oder ein gleichwertiges Diplom vorweisen können, ohne Rücksicht auf die Schulanstalt, in der sie ihre Bildung erhalten, die Rekrutenprüfung mit zu bestehen. Für jeden Bezirk, Kanton und die ganze Schweiz ist die Prozentzahl der Schulen und der Durchschnittsleistungen derselben zu ermitteln.

Eventuell beantragte der Redner: Nur die Leistungen der wirklich Geprüften werden notirt und fallen bei Berechnung der Durchschnittsleistungen in Betracht; daneben wird aber die Prozentzahl der nicht geprüften Schüler höherer Schulen für die einzelnen Schulbezirke, Kantone und für die ganze Schweiz festgestellt.

Nachdem sodann noch Herr Näf repliziert hatte, wurde die Diskussion geschlossen. Eine Abstimmung fand nicht statt; dagegen soll von den gestellten Anträgen zu Handen der Expertenkommission für die Rekrutenprüfungen zu Protokoll Notiz genommen werden.

b. Das Referat des Herrn Seminardirektor *Gunzinger* aus Solothurn über die *Fortbildungsschulen*. Wir schließen uns auch hier dem Berichte des „Bund“ an: Die Fortbildungsschule, begann der Referent, ist noch eine verhältnismäßig junge und erst im Werden begriffene Schulform; ihr fehlt zur Stunde noch das sichere Geleite der pädagogischen Wissenschaft, allgemein bekannter und anerkannter Erfahrungen. Wo man ihr Einlaß gewährt, da muß man erst aus eigenem Schaden klug werden. Die solothurnische obligatorische Fortbildungsschule hat ihre Krisis glücklich überstanden; sie ist in allen ihren äußern Verhältnissen gesichert und hat sich bei der Bevölkerung eingelebt, was uns beweist, daß sie auch in den anderen Kantonen möglich und durchführbar sein würde.

Im Folgenden gab Redner einen kurzen interessanten Abriss der Entwicklungsgeschichte der solothurnischen Fortbildungsschule, welche 1873 eingeführt wurde, und begründete sodann die bereits mitgeteilten Thesen in folgender Weise:

Die Fortbildungsschulen sind aus der Einsicht hervorgegangen: 1) Daß die Kinderschule bis zum 14. oder 15. Altersjahr den Bildungsfond nicht so weit zu äuffnen und den Bildungstrieb nicht so stark anzuregen vermag, daß

der junge Mensch von sich aus weitere Bildungsmittel aufsucht, und 2) daß das Leben im Staate, in der Familie und im Berufe positive Kenntnisse und Fertigkeiten fordern, welche die Kinderschule, ohne unpsychologisch und naturwidrig zu verfahren, nicht vermitteln könne; 3) daß es undurchführbar und auch nicht zweckmäßig wäre, die jungen Menschen bis in's höhere Jugendalter hinein ausschließlich für die Schule in Anspruch zu nehmen, d. h. die Alltagschule genügend weit auszudehnen. Daraus ergibt sich auch der auf die richtige Einschränkung zurückgeführte Begriff der Fortbildungsschule als einer Anstalt, welche die Kraft und Zeit des jungen Menschen nicht völlig in Anspruch nimmt, sondern mit verhältnismäßig geringer wöchentlicher oder täglicher Stundenzahl neben seiner geschäftlichen und beruflichen Tätigkeit einhergeht.

Die Notwendigkeit der Fortbildungsschulen ist unbestritten und allgemein anerkannt. Man überzeugt sich, von ganz verschiedenem Standpunkt ausgehend, von derselben. Vom Standpunkt der Humanität z. B.: wie dürfen wir die erzieherische Hand gerade dann zurückziehen, wenn in der körperlichen und seelischen Entwicklung des jungen Menschen die bedeutsamste Wandlung vor sich geht und Alles in Frage gestellt wird, was Haus und Schule Jahre lang bauten und pflegten? Ausgehend von der Stellung des Bürgers und der Frau im Hause: wer sollte es nicht für notwendig erachten, daß dem jungen Menschen vor dem Eintritte in diese fundamentalen Lebenskreise der Familie und des Staates eine spezielle geistige Aussteuer bereitet werde? Oder fassen wir den herben Kampf um's Dasein in's Auge, den jeder Einzelne mit Aufbietung all' seiner Kräfte täglich kämpft, oder das Ringen der Völker auf den Weltausstellungen: wer wollte es nicht von diesem Gesichtspunkte aus dem letzten Arbeiter gönnen, daß er mit den Hilfsmitteln der Wissenschaft und der Kunst sein Loos erleichtere und dabei doch Tüchtigeres leiste? Aber gerade für die berufliche Praxis gehen die Bildungsbedürfnisse weit, weit auseinander und können ohne Zeit- und Kraftverlust nur in ganz fachlich zugespitzten Sonderschulen hinlänglich befriedigt werden, indessen der Mensch als solcher und Angesichts der ihm von der Natur zgedachten Aufgabe im öffentlichen und im Familienleben Bildungsbedürfnisse aufweist, die gemeinsam und in gleicher Weise befriedigt werden können. Und liegt es nun nicht schon im Begriffe und Namen des staatlichen Gemeinwesens, daß er den Interessen Aller zuerst und am eifrigsten Vorschub leiste, also im vorliegenden Falle die allgemeine Fortbildungsschule gründe und unterhalte, und den Einzelnen, der zufällig davon Gebrauch macht oder Gebrauch machen muß, nicht anders als auf dem ordentlichen Steuerwege belange. Damit ist nicht gesagt, daß ihm die berufliche Fortbildungsschule gleichgültig sein müsse; im Gegenteil: Wenn der einzelne Berufsmann erwerbsfähiger gemacht wird, so wird er auch steuerfähiger. Jedoch sind die Hilfsmittel des Staates völlig unzureichend, für jeden Beruf den richtigen, weil speziellen

Fortbildungsunterricht geben zu lassen. Er darf zuwarten, bis die Inhaber verwandter Berufe durch gemeinsame Interessen sich zu gemeinsamen Bildungsbestrebungen verbunden haben; er muß zuwarten, denn es wäre eine Ungeheuerlichkeit, wenn er diese Gruppierung selber leiten und also sagen wollte zu jedem Einzelnen: Du treibst das und das, drum hast du den und den Unterricht nötig und gehörst in die und die Schule, ja du mußt diesen Unterricht besuchen. Die Freiwilligkeit des Schulbesuches — natürlich mit gewissen im Interesse des Unterrichtes und der Disziplin nötigen Vorbehalten — ist von der besondern oder beruflichen Fortbildungsschule unzertrennlich.

Eine Frage von prinzipieller Bedeutung ist nun die, ob die allgemeine Fortbildungsschule, mit der allein wir uns von jetzt an befassen werden, obligatorisch oder fakultativ sein solle. Wir treten mit aller Entschiedenheit für das Obligatorium auf,

1) weil es dem Staate ermöglicht, den Erfolg des Primarunterrichtes, für den er einen so großen Einsatz gemacht hat, sicherzustellen;

2) weil ein Schüler im 14. oder 15. Altersjahr nicht als erzogen und mündig angesehen werden kann;

3) weil der Schulzwang für den Fortbildungsschüler vielmehr ein Rechtsschutz gegen eigennützige Arbeitgeber und engherzige Eltern oder endlich gegen den eigenen Egoismus ist;

4) weil ein Unterricht, an dem der Lehrer seine Freude und der Schüler seinen Nutzen findet, nur bei einem regelmäßigen Schulbesuch möglich ist;

5) wenn man den Schulzwang bis zum 15. Jahre für zulässig hält, warum nicht den Zwang vom 15. bis zum 19. Jahre für bloß einzelne Stunden wöchentlich?

Soll neben der Fortbildungsschule für Jünglinge auch eine solche für Mädchen bestehen? Ja, denn das Mädchen hat ebenfalls ein Anrecht auf eine vollständige Erziehung. Wir klagen ferner über die häusliche Zucht, über die Mißgriffe in der Kinder- und Volksernährung, über die Verlotterung des Familienlebens u. s. f. Wohlan, ziehen wir im Mädchen die künftige Hausfrau, Gattin, Mutter, Kinder- und Krankenpflegerin und Erzieherin heran. Lehrt unsere Töchter, sich als die Mütter der künftigen Generation, als die Bildnerinnen und Gestalterinnen der Zukunft betrachten, von deren Eigenschaften das Glück der Völker abhängig ist; sie werden diesen Beruf ernst und hoch erfassen.

Im Weitern besprach der Referent die spezielle Organisation der allgemeinen und obligatorischen Fortbildungsschulen (Schulzeit, Unterrichtsfächer, Lehrmittel u. s. f.) und schloß sodann mit einem warmen Appell an die versammelte Lehrerschaft, ihrerseits nach Kräften zur Gründung solcher Schulen beizutragen.

Hierauf ergriff der Korreferent, Sekundarlehrer Gobat von Corgemont, das Wort, um folgende, von denjenigen des Hauptreferenten in einigen Punkten abweichende Thesen zu begründen:

1) Die Rekrutenprüfungen weisen Resultate auf, welche zur Genüge zeugen, daß viele junge Leute aus dem Primarschulunterrichte nicht diejenigen Früchte ziehen, welche man erwarten sollte. Andererseits erheischen die Bedürfnisse der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels gewisse Spezialkenntnisse, welche die Primarschule ihren Zöglingen nicht bieten kann.

2) Um diesen beiden Uebelständen zu begegnen, bedarf es der Ergänzungs- und der Fortbildungsschulen. Die Ergänzungsschule bezweckt, den aus der Primarschule ausgetretenen Schülern, die noch eine ungenügende Bildung haben, diejenigen Kenntnisse zu verschaffen, die ihnen noch abgehen. Die Fortbildungsschule macht die Resultate des Primar- und Sekundarschulunterrichtes nutzbar für die Gewinnung derjenigen allgemeinen Kenntnisse, welche für die Künste, die Handwerke, den Handel, die Industrie u. s. f. erforderlich sind.

3) Der Staat hat das Recht und die Pflicht, sowohl für die Ergänzungs- als auch für die Fortbildungsschulen einzustehen.

4) Der Staat organisirt und überwacht die Ergänzungsschulen. Er unterhält sie unter Beihilfe der Gemeinden; von den Zöglingen darf kein Schulgeld bezogen werden. Die Fortbildungsschulen werden vom Staate subventionirt.

5) Die Ergänzungsschulen sind für alle diejenigen Schüler obligatorisch, welche aus der Primarschule mit einem Zeugnisse entlassen worden sind, das nicht wenigstens die Durchschnittsnote „gut“ enthält. Das Zeugniß wird durch die Schulkommission oder durch eine vom Staate ernannte Spezialkommission ausgestellt. Die Prüfung soll die gleiche sein in allen Kantonen und auf dem eidg. Regulativ für die Rekrutenprüfungen basiren.

In der zweiten allgemeinen Sitzung wurde über diese Anträge die Diskussion eröffnet, an welcher sich außer den beiden Referenten, welche ihre gestrigen Voten ergänzten und zu den Thesen einzelne unwesentliche Modifikationen beantragten, nur Lehrer Heer aus Hallau beteiligte. Da sich keine Opposition geltend machte, so erklärte der Präsident die Thesen des Hauptreferenten angenommen; diejenigen des Korreferenten wurden dem Zentralausschuß zu weiterer Erörterung überwiesen.

(Schluß folgt.)

SCHWEIZ.

Zur schweizerischen Schulechronik.

Verwaltungsbericht des Erziehungsdepartements Basel über das Jahr 1879. 58 Seiten. — Wir entnehmen dem interessanten Heftchen zuerst die vergleichende Uebersicht über den Besuch der Basler Schulen in den Jahren 1879 und 1878: *a.* Stadt Basel: Universität 198—205, Pädagogium 72—66, Gewerbeschule 146—154, Humanistisches Gymnasium 443—442, Realgymnasium 803—760, Real-

schule 693—643, Töcherschule 319—348, Mädchensekundarschule 868—804, Knabenprimarsch. 1492—1406, Mädchenprimarschule 1660—1635, zusammen 6694—6463 Schüler; *b.* in den Landgemeinden: Sekundarschule Riehen 105—112, Primarschulen Riehen, Bettingen und Klein-Hüningen 562—549, zusammen 667—661; *c.* Privatschulen, nämlich die 3 deutschen und französischen Repetirschulen der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen 60—58, 72—83 und 99—82, die Richter-Linder'sche Anstalt 131—114, die Schule des Waisenhauses 128—125 (28 Zöglinge desselben besuchten die öffentlichen Schulen), die 3 Schulen in den Missionskinderhäusern 38—40, 25—22 und 32—37, die katholische Knaben- und Mädchenschule 645 und 648, 2 Privatschulen für Töchter: des Pfarrers Schwarz 69, der Frau Durand 35, und die 6 vorbereitenden Privatschulen der Damen Mojon, Oser, Day, Grunauer, Omstein und Lindenmeyer mit 56—52, 22, 15—18, 27, 15, 13, zusammen 2161—2037; demnach Gesamtschülerzahl aller Stufen 9522—9161, d. h. auf 100 Einwohner 21—22 Schüler oder auf weniger als 5 Einwohner 1 Schüler.

Der Bericht zählt ferner die Veränderungen in den Lehrstellen und Schulbeamtungen auf: nach 14jähriger Tätigkeit tritt Herr Dr. Thurneisen aus dem Erziehungsrate; nach 25 Jahren einer vorzüglichen Lehrtätigkeit erklärt Professor Steffenson aus Gesundheitsrücksichten seinen Austritt, und der Regierungsrat bewilligt ihm Titel und Rechte eines ordentlichen Professors; Prof. Nietzsche wird aus gleichem Grunde nach 10jährigem Dienste mit 3000 Fr. pensionirt. Das Hauptgeschäft des Erziehungsrates war die Vorberatung des Entwurfes zu einem neuen Schulgesetz, welches bekanntlich in der ersten Hälfte des Jahres 1880 vom Großen Rate ohne wesentliche Veränderung bis auf die gänzliche Aufhebung des Schulgeldes angenommen wurde. An den Bundesrat ging das Gutachten betreffend den eidgenössischen Schulgesetzentwurf und den militärischen Turnunterricht. Das Turnen ist in Basel längst obligatorisch; schwierig ist die Ausführung der bundesrätlichen Verordnung nur in Bezug auf die Knaben, welche nicht mehr in der allgemeinen Schulpflicht stehen. Die bekannte Eingabe des Vereins der schweiz. Aerzte und Apotheker, die Hygiene zu einem besondern Lehrfach an den Hochschulen zu erheben, wird beim gegenwärtigen, noch unfertigen Stand dieser Wissenschaft für einmal abgelehnt und dafür auf die Tätigkeit der einzelnen medizinischen und naturwissenschaftlichen Dozenten hierin verwiesen. Ebenso wird auf die Eingabe des Tierschutzvereins betreffend die Vivisektionen im Einverständnis mit der medizinischen Fakultät nicht eingetreten. Dagegen wurde den Vorschlägen des schweiz. Schulrates betreffend die Reorganisation des Polytechnikums im Wesentlichen beigestimmt; nur für die Diplomprüfung für Fachlehrer wurde die Mitwirkung derjenigen Fakultäten beansprucht, welche wie Basel ebenfalls Fachlehrer für Mittelschulen heranbilden. Der Bericht führt nicht weniger als 26 ein-

zelne Universitätsanstalten an, welche der Referent hier nur nennt, um die Sorgfalt der Behörde und des Berichterstatters zu konstatieren: die öffentliche Bibliothek, 6 Kliniken (medizinische, geburtshülflche, chirurgische, psychiatrische, Poly- und Kinderklinik) und die Augeneilanstalt, ferner 6 Seminarien (philologisches, katechetisches, homiletisches, pädagogisches, staatswissenschaftliches und mathematisch-naturwissenschaftliches), dann 6 Anstalten (botanische, normal-anatomische, physiologische und pathologische, sowie die physikalische und die chemische), 4 Sammlungen (vergleichend anatomische, öffentliche Kunst-, antiquarische und mittelalterliche), das naturhistorische Museum und das Bernouillianum, dessen großer Saal 41mal zu öffentlichen Vorlesungen und Demonstrationen benutzt wurde. Mögen Basels Schulen aller Stufen unter dem neuen Gesetz fröhlich sich festigen und ausbreiten!

—r.

Appenzell A./Rh. Monatschronik vom Jahr 1880, betreffend das Schulwesen.

(Eingesandt.)

III.

25. April. *Landsgemeinde.* Herr Landammann Hohl sprach sich über das Schulwesen in seiner Eröffnungsrede folgendermaßen aus: „Auch noch ein kurzes Wort über unsere Schulen. So eifrig und anerkennenswert gegenwärtig nicht nur von den Behörden, sondern auch von Vereinen und Privaten der verschiedensten Volksklassen für praktische Bildung in den Schulen gearbeitet wird, kann uns nicht entgehen, daß da und dort mehr in die Höhe geschraubt, um zu glänzen und von sich reden zu machen, als in die Tiefe gearbeitet wird, um den Geist harmonisch zu bilden und so die Kinder zu denkenden, soliden und tüchtigen Bürgern des Vaterlandes zu erziehen. Ja, ihr Väter und Vormünder, ihr Herren Lehrer und Schulvorsteher, bietet dieser Versuchung niemals Hand, so nahe sie auch an euch herantreten mag. Arbeitet mit all' euren Kräften in eurem hohen und schweren Berufe immer mehr für das praktische Leben als für die polirende Theorie und den trügerischen Augendienst; damit allmählig die Kluft ausgefüllt werde, die besteht zwischen der Schule und den Bedürfnissen des Lebens. Und solltet euch Widerstand entgegentreten von Oben oder von Unten, pariret fest und gewissenhaft, um die hervortretenden Uebelstände in bescheidenem, aber gesundem Geist zu heben, so viel in eurer Kraft und eurer Macht liegt. Die Zukunft wird euch dankbar sein.“ Diese gewiß gut gemeinten Worte wurden seither verschieden glossirt. Es gibt Leute, welche darin die einseitige Betonung des Nützlichkeitsprinzips erblicken wollen. Wenn der Herr Landammann aber von harmonischer Bildung spricht, so glauben wir doch, er wolle nicht, daß wir aus der Jugend trockene, nüchterne Alltagsmenschen erziehen möchten. Aber daß ein Mann wie Herr Hohl, der aus sich selbst heraus

werden mußte, was er geworden, ohne höhere Schulbildung, der praktischen und doch harmonischen Bildung das Wort redet, ist wohl mehr als gerechtfertigt. Denn auch er ist nur durch sein praktisches Geschick und seinen Naturverstand, verbunden mit Charaktertüchtigkeit, der wirkliche Liebling des Volkes geworden.

2. Mai. *Die Gemeindeversammlung von Walzenhausen* erteilt ohne Widerspruch einem mit Nutzenanwendung der Erfahrungen vom letzten Jahre revidierten Reglement für die obligatorische Fortbildungsschule die Genehmigung und zwar noch mit einer kleinen Abänderung in verschärfendem Sinne. Recht so! Der Arbeitslehrerin wurde in Anerkennung ihrer tüchtigen Leistungen der Gehalt um 50 Fr. aufgebessert. In Walzenhausen tagt es mit dem Schulwesen, seit dasselbe Sache der ganzen Gemeinde ist, nicht mehr der einzelnen Schulbezirke.

3. Mai. Mit diesem Tage tritt *Herr Lehrer J. J. Schiess in Herisau* nach 43jährigem treuen Schuldienst in seiner Vatergemeinde wegen außerordentlich geschwächtem Augenlicht von seiner Stelle zurück. Der Gemeinderat hatte ihm schon nach erfolgter Resignation (im Februar) in Anerkennung seiner treuen Wirksamkeit 500 Fr. votirt; auf diesen Tag aber hatte die Lehrerschaft ein Abschiedsfestchen veranstaltet und dazu auch die Schulkommission eingeladen. Die Lehrerschaft überreichte ihm einen Ruhesessel und Herr Major Alder im Namen der Bezirksbewohner 1200 Fr. in Gold. Diesem stillen Abschiedsfestchen im engern Kreise folgte dann aber noch ein solches von Seite der Bezirksbewohner am 23. Mai (vide Beilage Nrn. 120 und 121 des „Tagblattes“).

7. Mai. *Sitzung der Landesschulkommission.* 5 Lehramtskandidaten (4 Zöglinge von Kreuzlingen und 1 von Schiers) werden geprüft und sämtliche patentirt. Einem wenig versprechenden Stipendiaten wird das Stipendium entzogen. Um ein Stipendium mit Eintritt auf Mai 1880 hatten sich bis zum 12. März 6 Jünglinge angemeldet.

10. Mai. *Appenzell Ausserrhodische Kantonallehrerkonferenz in Wolfhalden* (vide Beilage Nrn. 120 und 121 der „Appenzeller Zeitung“).

11. Mai. Bestätigung sämtlicher Mitglieder der Landesschulkommission durch den Kantonsrat.

25. Mai. *Sitzung der Landesschulkommission.* 1 Reallehrer und 1 Primarlehrer werden ohne Prüfung patentirt. Seit Anfang Januar bis heute wurden der Landesschulkommission 12 definitive Neuwahlen von Primarlehrern und 1 Reallehrerwahl zur Kenntniß gebracht. 1 Stelle ist seit Januar provisorisch besetzt. Davon sind nur 2 durch Todesfall vakant geworden. Der Lehrerwechsel, über 10 % in einem halben Jahre, ist ein außergewöhnlich großer. Von den Resignaten haben 3 über 40 Jahre Schule gehalten, und allen folgt der Ruhm eines charaktvollen Wandels und pflichttreuer Schulführung. Drum Ehre diesen wackern Veteranen! Ihr Jungen, macht's ihnen nach!

Noch hätten wir zu erwähnen, daß an einigen Orten an Sonntag Abenden von Geistlichen und Lehrern Vorträge

zur allgemeinen Belehrung gehalten wurden. Wir heben daraus vier pädagogische heraus: In Heiden von Herrn Lehrer Rotach über „Fröbel und seinen Kindergarten“, in Herisau von den Herren Lehrern Rohner über „Einführung von Schulparkassen“, Haltiner über „Pestalozzi ein Mann des Volkes“, und dem zu früh verstorbenen Reallehrer Bücheler über „die neuesten Erforschungen in Zentralafrika“.

Hinsichtlich des Schulbesuches war der verflossene Winter für unsere Schuljugend ein höchst ungünstiger. Halsbräune, Scharlach, Masern und Keuchhusten verhinderten besonders in den drei ersten Schuljahren beinahe die Hälfte der Kinder Monate lang am Schulbesuch.

Rettungsanstalt Wiesen, Herisau, vide „App. Ztg.“, Nr. 121, zweite Seite. A. R. K.

Nachrichten.

— *Bern.* Für das Schulwesen hat der Staat 1,809,681 Fr. reine Ausgaben; hierbei partizipieren die Hochschule mit 357,398 Fr., die Sekundarschulen mit 261,594 Fr. und die Primarschulen mit 838,557 Fr. — Herr E. Lüthi, der Verwalter der schweiz. Schulausstellung in Bern, eröffnet die Einrichtung von *Wandermappen*, um namentlich abgelegenen Lehrern guten Lesestoff gratis zu verschaffen. — Am 20. September wird im Seminar Münchenbuchsee ein Wiederholungskurs im Zeichnen beginnen, auf welchen wir besonders aufmerksam machen. — Vom 25 — 31. Juli wurde in Interlaken unter der Leitung von Turnlehrer Nobs ein Turnkurs abgehalten.

— *Zürich.* Orell Füssli & Co. haben eine reichhaltige Lehrmittelanstalt errichtet. Der I. Teil des Katalogs, das Material für die Fröbel'schen Kindergärten und für die Arbeitsschulen für Knaben und Mädchen, ist erschienen.

— *Frankreich.* Der Gemeinderat von Bordeaux beschloß, in sämtlichen Volksschulen der Stadt die Lehrbrüder und -Schwestern durch weltliche Lehrer zu ersetzen.

— *Ungarn.* In einer vom Grafen Eugen Zichy herausgegebenen Broschüre wird konstatiert, daß in Ungarn mehr als ein Drittel der schulpflichtigen Kinder keine Schule besucht, an vielen Orten die Kinder nur drei bis vier Monate die Schule besuchen, hunderttausend schulbesuchender Kinder keine Schulbücher besitzen, von jenen Kindern, welche die Schule verlassen, nur drei Viertel lesen und schreiben können, in 200 Gemeinden von mehr als 5000 Einwohnern höhere Volksschulen in keinem Verhältnisse zur Zahl der schulpflichtigen Kinder (7000) stehen, daß Schulen fehlen und ein Drittel der Lehrer keine Qualifikation besitzt.

— *Relief.* Ueber die Darstellung von Reliefs hat in Bern der Kantonsgeometer Lindt nach dem „Pionier“ folgende Anleitung gegeben: Es sind hiezu topographische Blätter einer Gegend nötig. 1) Da der Maßstab von 1:25,000 dazu noch zu klein ist, muß man die Blätter in 2½ — 5maliger Vergrößerung zeichnen. Zu diesem

Zwecke zeichnet man auf dem betreffenden Blatt Quadrate, teilt das Zeichenblatt ebenfalls in Quadrate, die aber $2\frac{1}{2}$ —5mal größer sind und zeichnet dann die Kurven in diesem vergrößerten Maßstabe nach. 2) Da jede höher liegende Kurve eine höhere Lage von 10 Meter darstellt und bei $2\frac{1}{2}$ maliger Vergrößerung der Maßstab 1:10,000 ist, nimmt man Karton von 1 Millimeter Dicke, zeichnet jede Kurve auf den Karton durch, schneidet den Linien entlang sorgfältig ab und befestigt mit Kleister oder feinen Drahtnägeln die so gewonnenen Schichten aufeinander, wie die Kurven auf den Blättern gezeichnet sind. Dieses Kartonrelief veranschaulicht trefflich die Horizontalkurven, kann aber auch zur Verfertigung von Modellen benutzt werden, um beliebig viele Reliefs dieser Gegend anzufertigen. Hierzu nimmt man ein Gefäß von der Höhe des Reliefs, gießt geschmolzenen Leim oder Gelatin darein und stellt in die flüssige Masse das Kartonrelief, die Spitzen unten, die Grundfläche oben. Wenn die flüssige Masse fest geworden, nimmt man das Kartonrelief heraus, schneidet im Modell die Kanten ab, bestreicht es ein wenig mit Oel und tröpfelt mit der Hand im Wasser aufgeweichten Gyps hinein, bis ringsum die ganze Höhlung hinlänglich dick belegt ist. Dann läßt man den Gyps trocknen und hebt das so gewonnene Gypsrelief sorgfältig heraus, zeichnet Straßen, Ortschaften, Flüsse und Seen etc. darauf, aber nur nicht zu viel.

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 25. August.)

Wahlgenehmigungen: Herr Werner Weidmann von Lufingen, Verweser in Dickbuch, zum Lehrer daselbst; Herr J. Schaad von Weinfeldern und Herr P. Rietmann von Stein a. Rh., Verweser an der Sekundarschule Uster, zu Lehrern daselbst.

Der schweizer. Schulausstellung werden eine Anzahl Exemplare des Jahresberichts über das zürch. Unterrichtswesen im Schuljahr 1879/80 zugestellt behufs Austausch mit anderen Schulausstellungen. Ebenso wird je 1 Expl. dieses Berichts den Erziehungsdepartements der einzelnen Kantone übermittelt.

Auf ein nachträgliches Gesuch eines Lehrers um Verabreichung einer Entschädigung wegen Nichtwiederwahl wird nicht eingetreten, indem ein ursprünglich an eine bestimmte Stelle lebenslänglich gewählter Lehrer seinen Anspruch auf Entschädigung im Falle der Nichtbestätigung verliert, wenn er freiwillig auf jene Stelle verzichtet und ein Vertragsverhältnis mit einer andern Gemeinde eingeht, welches auf Grundlage der neuen Verfassung nur auf 6 Jahre lautet und dem Lehrer keinerlei Entschädigung bei allfälliger Nichtbestätigung zusichert.

Die Preisaufgabe für Volksschullehrer im laufenden Schuljahr lautet: Stufengang des Unterrichtes in der Geometrie für die 4.—8. Klasse der erweiterten Primarschule,

veranschaulicht durch Zeichnungen und einzelne ausgearbeitete Beispiele des Lehrverfahrens.

Nachfolgende Sekundarschulen erhalten an die Kosten des Unterrichtes in alten Sprachen nebenstehende Staatsbeiträge für das Schuljahr 1879/80: Hedingen 200 Fr., Horgen 150 Fr. und für Italienisch 100 Fr., Wädenswil 200 Fr., Männedorf 150 Fr. und Rüti 150 Fr.

LITERARISCHES.

Gesanglehre und Liederschatz. Von Fr. Zimmer, Seminarlehrer. Quedlinburg, F. Vieweg.

Die „Gesanglehre“ enthält praktische Uebungen zur Entwicklung der Tonvorstellungen, entwickelt die Grundzüge des Gesangunterrichts der Schule und gibt Anleitung zur Leitung von Chören. Der „Liederschatz“ enthält in 5 Heften eine reiche Auswahl von Liedern. Die musikalischen Werke des Verfassers sind als bewährt anerkannt. Die Methode ist rationell.

Jenny: Buch der Reigen. II. Abteilung. Hof, G. A. Grau & Comp. (Rud. Lion).

Wir haben seiner Zeit mit Vergnügen auf die I. Abteilung dieses vorzüglichen Werkes aufmerksam gemacht. — Die II. Abteilung nun enthält 23 gefällige Liederreigen, 14 zwei- und dreistimmige, gut arrangierte Kanonreigen nebst einer recht interessanten Geschichte des Reigens. Das ganze Werk, 300 Seiten stark, mit zahlreichen Musikbeigaben — viele vom Verfasser selbst — und 272 Holzschnittzeichnungen, ist eine gediegene, wohl gegliederte Arbeit; ein Produkt fleißigen Schaffens und aus der Praxis herausgewachsen. Turnlehrer an Mädchenschulen sollten dieses Buch nicht unbeachtet lassen; es bietet des Nützlichen und Schönen viel und, im rechten Sinne gebraucht, hilft es die Arbeit erleichtern und wird dem Mädchenturnen Freunde erwerben und den Töchtern Freuden bereiten. — Um dem Lehrer die Einübung und Ausführung der in diesem Buche beschriebenen Reigen zu erleichtern, sind die in dasselbe aufgenommenen Lieder nebst Noten in einem Sonderabdrucke unter dem Titel: Liedersammlung aus dem Buch der Reigen von W. Jenny für den Schulgebrauch zusammengestellt — Hof, Verlag von G. A. Grau & Comp. (Rud. Lion) — ausgegeben. Preis 55 Cts.

Adam, R.: Raumlehre mit Uebungen im Zeichnen und Rechnen. Für die Hand der Schüler in Volks- und Fortbildungsschulen. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne. Preis 80 Cts.

Das Büchlein, mit vielem Fleiß durchgearbeitet, kann an Mittelschulen vorzügliche Dienste leisten. Für Primarschulen ist es zu hoch gehalten.

Anzeigen.

Soeben erschien im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

H. Breitingen,

Professor der neueren Sprachen an der Universität Zürich.

Elementarbuch der französischen Sprache für die Sekundarschulstufe.

15 Druckbogen 8° br. Preis Fr. 2.

Daneben existirt auch eine Ausgabe in zwei Heften, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Kursus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Kursus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1) umfaßt.

Dieses neue Lehrmittel für das Französische ist speziell dem Plane und den Bedürfnissen der schweizerischen Sekundar- und Bezirksschulen angepaßt und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauche stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene Vereinfachung und Konzentration des französischen Lehrstoffes dem Schüler sowohl als dem Lehrer eine ruhige und gründliche Behandlung des Gegenstandes zu ermöglichen.

Anzeige.

Ein waadtländischer Lehrer, der seinen Beruf aus Gesundheitsrücksichten aufgibt, wünscht auf den 1. November einige Lehrer oder junge Leute, welche die französische Sprache erlernen wollen, in seine Familie in Lausanne aufzunehmen. Freundliches Familienleben. — Anfragen befördert die Expedition.

Wiederverkäufer gesucht

für die

neuen Patent-, Feder-, Fisch- und
Charnierbänder

von

**Gottfried Stierlin,
Schaffhausen.**

Diese Bänder schliessen oder öffnen sanft Türen und Fenster (Ventilationsflügel). Die Kraft ist verstellbar und äusserst solid.

Mit diesem Beschläge versehene Ventilationsflügel können durch jedes Kind ohne Stange und in jeder Lage gestellt werden.

Der Preis ist nur halb so hoch wie derjenige von anderen derartigen Beschlägen.

Zu verkaufen:

Aus Mangel an Platz eine prachtvolle Vögelsammlung, bestehend aus zirka 100 sehr gut erhaltenen Exemplaren. Es könnten auch 2 elegante Glaskästen sowie eine ziemlich reich ausgestattete Münzen- und Mineraliensammlung mit in Kauf gegeben werden. Preis äusserst billig.

Auskunft erteilt

Ammann, Stationsvorstand.

Steckborn, 20. August 1880.

Durch J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Der kleine Zeichner.

Eine Anleitung für den Elementarunterricht im Freihandzeichnen.

Zum Gebrauche in Volksschulen und zum Selbstunterrichte.

Von F. W. Tretau.

7. verm. Aufl. 34 Seiten und 65 Steintafeln mit eingedrucktem Texte.

8° Preis kart. Fr. 2 70.

Empfohlen in Nr. 34 der Lehrerzeitung.



Verlag von E. Morgenstern in Breslau.

Soeben ist erschienen:

Allgemeine

Chronik des Volksschulwesens.

Neue Folge zweiter Jahrgang
(der ganzen Reihe fünfzehnter Jahrg.).
1879.

Herausg. in Verbindung
mit namhaften Pädagogen

VON

L. W. Seyffarth,

Pastor prim. a. d. Liebfrauenkirche zu Liegnitz,
Mitglied des preuss. Abgeordnetenhauses.

Je schwieriger es für den Fachmann mit jedem Jahre wird, sich den Ueberblick über das weite und vielverzweigte Gebiet der Volksschule zu erhalten, um so dringender macht sich das Bedürfnis eines zuverlässig. Führers geltend, welcher in regelmäßiger Wiederkehr die Fortschritte und Leistungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens übersichtlich ordnet und in unparteiischer Darstellung zusammenfaßt. (M à 173/8 c Br.)

Die Allgemeine Chronik des Volksschulwesens hat sich als ein solcher Führer bewährt und die mit der Neuen Folge eingetretene Erweiterung ihres Programms hat ihren Wert wesentlich erhöht.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Coaks

guten Gascoaks und

„Ruhr-Kleincoaks“

zur Heizung für Oefen und Caloriferen etc.
liefert prompt und billigst

Carl Spengler, Winterthur.

Fast verschenkt!

Das von der Massabewaltung der falliten „großen Britanniafabrik“ übernommene Riefenlager, wird wegen eingegangenen großen Zahlungsverpflichtungen und eizlicher Räumung der Lokalitäten

**am 75 Procent unter der
Schätzung verkauft**

daher also

fast verschenkt
für nur 16 Franken als kaum der Hälfte des Wertes des bloßen Arbeitslohn erhält man nachstehendes äußerst gediegenes Britannia-Silber-Speisefervice

25 Jahre garantirt
6 Tafelmesser mit vorzüglichen Stahlklingen
6 echt englische Britannia Silber-Gabeln,
6 massive Britannia Silber-Speisefässer,
6 feinste Britannia Silber-Kaffeelöffel,
1 schwerer Britannia Silber-Suppenkessel,
1 massiver Britannia Silber-Wildschäpfer,
6 feinst eifilberte Präsentir-Tablets,
6 vorzügliche Messerleger Britan. Silber,
3 schöne massive Eierbecher,
3 prachtvolle feinste Zuckertassen,
1 vorzüglicher Pfeffer- oder Zuckerbehälter,
1 Theelöffel feinste Sorte,
2 effektvolle Salon-Zafeldeckter,
2 feinste Alabaster Leuchterauffäge.

50 Stüd.

Alle hier angeführten 50 Stüd Prachtgegenstände kosten zusammen blos 16 Franken.

Bestellungen gegen Postvorschuß (Nachnahme) oder vorheriger Geldeinfendung werden so lange der Vorrath reicht effectuirt durch die Herren

Blau & Kann,

General-Depot der Brit.-Silber-Fabriken,

WIEN.

Hunderte von Dankagur.gs- und Anerkennungsbriefen liegen zur öffentlichen Einsicht in unserm Bureau auf.

Bei Bestellungen genügt die Adresse:

Blau & Kann, Wien.